

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0567/2015

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.07.2015

Betrifft

Errichtung einer temporären Buswende im Bereich Maikottenweg im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Laerer-Landweg-Brücke und der Pleistermühlenweg-Brücke im Zuge des weiteren DEK-Ausbaus

Beratungsfolge

20.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

25.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Aufrechterhaltung der ÖPNV-Anbindung im Bereich Mauritz-Ost und -West

Aus Anlass des geplanten Abbruchs und Neubaus der Leerer-Landweg-Brücke und der Pleistermühlenweg-Brücke wird eine durch den Ausbau des DEK veranlasste Änderung der Linienführung der Buslinie 14 zur Erschließung des Wohnquartiers in Mauritz-Ost östlich des DEK im Bereich der Straße Maikottenweg für den Zeitraum der jeweils nicht vorhandenen beiden Kanalbrücken erforderlich.

Derzeit verläuft der Linienweg der Buslinie 14 vom Hohenzollernring über die Manfred-von-Richthofen-Straße – Maikottenweg – Zum Guten Hirten – Mauritz-Lindenweg zur Manfred-von-Richthofen-Straße im Einrichtungsverkehr und von dort wieder zurück zum Hohenzollernring. Die Einstellung dieser Busversorgung während der Bauphasen für die beiden o.g. Brücken kommt aus Sicht der Stadt Münster nicht in Betracht.

Mit den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe ist eine Abstimmung zur Führung der Buslinie 14 für den Zeitraum der Bauphasen für den Neubau der Laerer-Landweg-Brücke und der Pleistermühlenweg-Brücke herbeigeführt worden. Danach ist die Herstellung einer temporär einzurichtenden, provisorischen Buswende im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten zwingend erforderlich, sofern die Erschließung des Wohnquartiers im Bereich südlicher Maikottenweg für die Dauer der Bauzeit der beiden Brücken durch den ÖPNV gewährleistet werden soll.

Die grundsätzlichen Anforderungen an die einzurichtende Buswende- bzw. Haltemöglichkeit im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten sind mit den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe abgestimmt worden.

Während der **Sperrung der Laerer-Landweg-Brücke** (voraussichtlich ab Anfang 2. Quartal 2016 bis voraussichtlich Ende 1. Quartal 2018) ist eine veränderte Linienführung vom Hohenzollernring über die Manfred-von-Richthofen-Straße – Mauritz-Lindenweg – Zum Guten Hirten – Maikottenweg – mit einer Wendeschleife über Merschkamp / Gallenkamp / Manfred-von-Richthofen-Straße und anschließender Rückfahrt einzurichten.

Das Wenden und Zurückfahren über den Maikottenweg würde allerdings gegenüber heute eine Verdoppelung des Fahrzeugdurchsatzes im Bereich des südlichen Maikottenwegs bedeuten, bei dem aufgrund des vorhandenen Straßenquerschnitts ein Begegnungsverkehr zweier Busse nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Busse der Linie 14 fahren im 20-Minuten-Takt.

Zu verbessern ist diese Situation durch den Bau einer Wende- bzw. Haltemöglichkeit im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten, die auch Voraussetzung für die Sperrung der Pleistermühlenweg-Brücke ist. Die Taktfrequenz kann dann insoweit verändert werden, dass nur jeder 3. Bus bis zur Wendeschleife Merschkamp / Gallenkamp / Manfred-von-Richthofen-Straße fährt und die übrigen als „Kurzläufer“ an der einzurichtenden Wende- bzw. Haltemöglichkeit im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten drehen. Die Begegnung von Bussen im südlichen, bebauten Bereich der Straße Maikotten wird somit vermieden und die Wohnqualität der Anlieger nicht zusätzlich beeinträchtigt.

Während der **Sperrung der Pleistermühlenweg-Brücke** (voraussichtlich ab Anfang 3. Quartal 2018 bis voraussichtlich Ende 2. Quartal 2020) kann die Erschließung im Bereich des südlichen Maikottenwegs aufrecht erhalten werden, sofern die o. a. Wende- bzw. Haltemöglichkeit im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten fortbesteht. Um weiterhin Doppelfahrten zu minimieren, kann der Bus im 60-Minuten-Takt die Buswende anfahren. Die übrigen Linienverkehre nutzen die Umfahrt über die Wendeschleife Merschkamp / Gallenkamp / Manfred-von-Richthofen-Straße.

Besteht die o. a. Wende- bzw. Haltemöglichkeit im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten nicht, müssen sämtliche Busse in der Wendeschleife Merschkamp / Gallenkamp / Manfred-von-Richthofen-Straße drehen. Das nördlich davon gelegene Wohnquartier im Bereich des südlichen Maikottenwegs kann dann nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen werden. Davon betroffen wären ca. 200 Ein-/Aussteiger (100 Fahrgäste).

Aus Sicht der Stadt Münster gilt hinsichtlich der zwingend erforderlichen Errichtung der provisorischen Buswende im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten das Verursacherprinzip, denn die Maßnahme ist Folge des bevorstehenden DEK-Ausbaus (Neubau der Laerer-Landweg-Brücke und der Pleistermühlenweg-Brücke). Trägerin der Kosten ist somit das WSA Rheine.

Der heutige, westlich des DEK existierende Verlauf der Linie 14 in Mauritz-West im Bereich der Straßen Zum Guten Hirten – Mauritz-Lindenweg kann allerdings für den Zeitraum der Sperrung der Pleistermühlenweg-Brücke nicht mehr bedient werden. Davon betroffen wären ebenfalls ca. 200 Ein-/Aussteiger (100 Fahrgäste). Insbesondere vor dem Hintergrund des dann nicht mehr bedienten Altenheims und des Kinderheims im Bereich Mauritz Lindenweg / Zum Guten Hirten ist dieser Umstand kritisch zu beurteilen.

Deshalb ist für die weitere Sicherstellung einer ÖPNV-Anbindung dieses Bereichs westlich DEK im Bereich der Straßen Zum Guten Hirten – Mauritz-Lindenweg die Einrichtung eines Shuttle-Services zwischen den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe und dem WSA Rheine abgestimmt und grundsätzlich vereinbart worden. Als Einstiegsangebot soll zunächst die Einrichtung einer TaxiBus-Linie jeweils im 60-Minuten-Takt von und zur Haltestelle „08-Stadion“ erfolgen. Auch hierfür wird das WSA Rheine die Maßnahme bedingten Kosten tragen. Die Abrechnung der Taxenrechnungen wird nach den tatsächlich durchgeführten Fahrten erfolgen.

Für den Fall von weitergehenden Bedarfen auf Seiten der Fahrgäste im Bereich der Straßen Zum Guten Hirten – Mauritz-Lindenweg ist das Angebot anzupassen, z. B. in Form einer Taktverdichtung des TaxiBus-Angebots oder durch Einrichtung eines Shuttle-Busses.

Die Stadtwerke Münster / Verkehrsbetriebe werden sich in diesem Fall nach vorheriger Prüfung des Bedarfs und der Ansprüche frühzeitig mit dem WSA Rheine in Verbindung setzen.

Errichtung einer temporären Buswendeanlage im Bereich der Straßen nördlicher Maikottenweg / Zum Guten Hirten

Folgende mögliche Alternativen anstelle der Einrichtung einer Wendeanlage für die Buslinie 14 wurden im Vorfeld geprüft, jedoch abschließend verworfen:

- im Bereich westlich DEK
 - Eine Wendefahrt über die Von-Manger-Str. / Alerdinckstr. scheidet aufgrund der zur Verfügung stehenden zu geringen Straßenraumprofile innerhalb dieses Wohngebiets aus. Zusätzliche Parkverbote in den Einmündungsbereichen wären zusätzlich erforderlich, aber kaum nachzuhalten.
 - Eine Wendefahrt über die Greta-Bünnichmann-Str. scheidet aufgrund der zur Verfügung stehenden zu geringen Straßenraumprofile und der beengten Einmündungsbereiche innerhalb dieses Wohngebiets ebenfalls aus.

- im Bereich östlich DEK
 - Eine Wendefahrt über die Frauenburgstraße / Kopernikusweg / Braunsbergstraße scheidet aufgrund der zur Verfügung stehenden zu geringen Straßenraumprofile innerhalb dieses Wohngebiets aus. Zusätzliche Parkverbote in den Einmündungsbereichen wären erforderlich, aber kaum nachzuhalten.
 - Eine Linienführung für alle Busfahrten der Linie 14 im 20-Minuten-Takt über den gesamten Maikottenweg ist den Anwohnern weder vermittelbar, noch faktisch durchhaltbar. Aufgrund des bestehenden Straßenraumprofils des Maikottenwegs ist eine Begegnung mit Bussen kaum möglich. Nachhaltige Beeinträchtigungen des Wohnumfelds durch zurücksetzende oder falsch geparkte Kfz im Seitenraum führen dort bereits zu Fahrtzeitbeeinträchtigungen, wenn der Bus nur 1 Mal stündlich verkehrt. Erhöht sich dieses Busaufkommen auf alle 20 Minuten, nur um Busse im Bereich Merschkamp / Gallenkamp / Manfred-von-Richthofen-Straße wenden lassen zu müssen, ist von keiner Akzeptanz durch die Anwohnerschaft mehr auszugehen.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass die Berücksichtigung aller dieser Aspekte zum **Lösungsvorschlag einer temporären Buswende im Bereich Maikottenweg / Zum Guten Hirten für die Dauer von etwa 4 Jahren** für die vom WSA Rheine vorgesehenen Bauzeiten der neuen Laerer-Landweg-Brücke und Pleistermühlenweg-Brücke führen.

Für die Anlage der Buswende im Bereich Maikottenweg / Zum Guten Hirten wurde daher von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe eine **Prüfung von drei möglichen Varianten**

1. Variante ein Bereich nördlich der Straße Zum Guten Hirten,
2. Variante ein Bereich westlich des nördlichen Maikottenwegs,
3. Variante ein Bereich östlich des nördlichen Maikottenwegs

durchgeführt (siehe hierzu die als Anlagen beigefügten Variantenbereiche).

Ergebnis dieser Variantenuntersuchung ist, dass aus Sicht der Planungs- und Liegenschaftsverwaltung die 3. Variante östlich des nördlichen Maikottenwegs weiterverfolgt werden soll.

Alle drei o. a. Varianten sind technisch grundsätzlich möglich. Für die 3. Variante östlich des Maikottenwegs spricht jedoch, dass hier die Realisierung ausschließlich auf städtischen Grundstücksflächen erfolgen kann. Bei den beiden anderen geprüften Varianten ist für eine Realisierung der Buswende die Zurverfügungstellung privater Grundstücksflächen Dritter erforderlich.

Hinsichtlich der Beurteilung des naturräumlichen Eingriffs, der durch den Bau der erforderlichen temporären Buswende jeweils entsteht, bestehen bei den untersuchten o. a. drei Varianten im Hinblick auf eine etwa vierjährige Nutzung der Baumaßnahme temporäre Buswende erhebliche Unterschiede.

Die 1. Variante, nördlich der Straße Zum Guten Hirten, liegt in einem wertvollen Landschaftsraum, der für den Naturhaushalt und die Naherholung einen hohen Wert besitzt. Im Hinblick auf die temporäre Nutzung und die Möglichkeit, die Buswende nach der Nutzung zu rekultivieren, wäre eine Anlage nördlich der Straße Zum Guten Hirten aus Sicht des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz / Untere Landschaftsbehörde zwar grundsätzlich realisierbar. Eine hier angelegte temporäre Buswende würde den siedlungsnahen Landschaftsraum nördlich der Straße Zum Guten Hirten dann dauerhaft entwerten, wenn eine zusätzliche Bebauung ihr hier im Anschluss nachfolgen sollte.

Im Bereich westlich und östlich der Straße nördlicher Maikottenweg wurden für die Anlage der Buswende Flächen geprüft (Varianten 2 und 3), die gem. dem vom Rat im Jahr 2014 beschlossenen städtischen Baulandprogramm künftig als Wohnbauflächen entwickelt werden sollen und zum Teil im Eigentum der Stadt Münster stehen (Bereich östlich des Maikottenwegs, Variante 3). In absehbarer Zukunft werden diese Standorte somit dem Naturhaushalt dauerhaft entzogen. Die Varianten 2 und 3 westlich und östlich des Maikottenwegs sind somit nur eine zeitliche Vorverlegung eines naturräumlichen Eingriffs. Aus Sicht des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz / Untere Landschaftsbehörde wird daher den Varianten 2 und 3 der Vorzug gegenüber Variante 1 gegeben, da somit eine Bündelung der Eingriffsflächen andere unbelastete Naturräume im angrenzenden Landschaftsraum erhält.

Der Bereich der Variante 3, Fläche östlich des Maikottenwegs, ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Münster als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme dieser Fläche zugunsten einer baulichen Nutzung ist damit bereits vorprogrammiert. Die Veränderung der bestehenden Situation durch die Anlage einer temporären Buswendeanlage an dieser Stelle stellt damit einen Vorgriff für die vorgesehene bauliche Veränderung durch die geplante künftige wohnbauliche Nutzung dieses Bereiches dar.

Der Wert des auf der für die Buswende favorisierten Fläche sich zurzeit noch befindlichen Gehölzbestandes für den Naturhaushalt ist bereits durch das städtische Amt für Grünflächen und Umweltschutz ermittelt worden. Der Erhalt einer dort vorhandenen prägenden Eiche konnte im Rahmen der vorgelegten Entwurfsplanung berücksichtigt werden. Der Verlust der übrigen Gehölze auf dieser Fläche kann kompensiert werden.

Für den temporären Eingriff in den Naturhaushalt durch die Buswende auf dieser Fläche sind gem. einer Bilanzierung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz Kompensationsmaßnahmen in Form von Ausgleichsmaßnahmen mit einer Wertsteigerung von 1.800 Werteinheiten gem. dem Bewertungsverfahren der Stadt Münster oder ein Ersatzgeld in Höhe von 7.000,00 € an das städtische Amt für Grünflächen und Umweltschutz zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Grünflächen und Umweltschutz dem geplanten Vorhaben der Anlage einer temporären Buswende auf dieser Fläche zugestimmt.

Die für die Errichtung der temporären Buswende, deren Nutzung spätestens ab dem 2. Quartal 2016 angestrebt ist, erforderliche Rodung der dort noch vorhandenen Gehölze soll gem. einem Hinweis des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Zeitraum von Anfang November 2015 bis Ende Februar 2016 erfolgen, um die vom Gesetzgeber vorgesehenen Brut- und Setzzeiten zu beachten.

Bauliche Ausführung der geplanten temporären Buswendeanlage

Bei der favorisierten 3. Variante einer temporären Buswende auf der städtischen Fläche östlich des Maikottenwegs erfolgt die Anbindung am Ende der bereits ausgebauten Straße Maikotten-

weg. Zur Vermeidung von zusätzlichen Straßenausbaumaßnahmen kann die Wendeanlage so angelegt werden, dass das gegenüber liegende Privatgrundstück nicht tangiert wird. Dazu bedarf es jedoch einer angepassten Entwässerung der Straße Maikottenweg im weiteren Verlauf, da Teile des vorhandenen Entwässerungsgrabens als Verkehrsfläche benötigt werden.

Eine Teilfläche der benötigten städtischen Grundstücksfläche ist zurzeit verpachtet, eine Kündigung kann jedoch zum 31.10.2015 erfolgen.

Auch der für die Anlage der temporären Buswende erforderliche Ausbau eines Teilstücks des nördlichen Maikottenwegs kann ausschließlich auf städtischen Grundstücksflächen erfolgen (siehe hierzu den als Anlage beigefügten „Verkehrstechnischen Entwurf Maikottenweg / Planung Buswende - Variante 3“).

Die Zufahrt für Standardbusse zur projektierten Buswende ist im 5,50 m breiten Zufahrtsbereich der Straße Maikottenweg grundsätzlich herstellbar. Der auf der östlichen Seite des Maikottenwegs vorhandene einseitige Gehweg ist in 2,00 m Breite bis zur geplanten Wartehalle zu verlängern. In der Buswende ist lediglich eine Warteposition mit Wartehalle vorzusehen bzw. erforderlich.

Bei der notwendigen Flächenbereitstellung für die Anlage der Buswende ist auch ein 3,00 m breites umlaufendes Bankett zur Befestigung der Verkehrsfläche nach städtischem Standard (aufgrund der auftretenden Kurvenkräfte durch Busse) zu berücksichtigen.

Die in Richtung Gallenkamp weiterhin durchfahrenden Busse fahren die Buswende nicht an. Für sie ist eine Bedarfshaltestelle auf Höhe der Zufahrt zu den Häusern Zum Guten Hirten 90 - 98 vorzusehen.

Für die aus Richtung Gallenkamp kommenden durchfahrenden Busse wird die bestehende Haltestelle Frauenburgstraße unverändert als letzte Haltestelle vor der DEK-Querung angefahren.

Die Linie 14 wird von den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe mit einem Standardlinienbus bedient. Die Stadtwerke Münster werden künftig auf dieser Linie nach den Sommerferien 2015 erstmalig Elektro-Busse einsetzen. Nach Auskunft der Stadtwerke Münster / Verkehrsbetriebe können aber auch Dieselfahrzeuge weiterhin zum Einsatz kommen. Gemäß den Stadtwerken Münster / Verkehrsbetriebe ist für die temporäre Buswende derzeit kein Elektro-Anschluss (Auffladestation) für die Busse vorgesehen. Dieser soll im Bereich Gallenkamp installiert werden.

Das Mehrgewicht der Elektro-Busse liegt nach vorliegenden Erkenntnissen, insbesondere aufgrund der zugrunde liegenden Leichtbauweise nur unwesentlich über dem eines herkömmlichen Standardbusses. Folglich sind keine erhöhten Anforderungen an den Straßenunterbau erforderlich.

Die Frage einer möglichen Lärmbelastung für angrenzende Anwohner durch den Betrieb der Buswende wurde vom städtischen Amt für Grünflächen und Umweltschutz dahin gehend geklärt, dass eine durchgeführte Berechnung gem. der "Richtlinie für Schallschutz an Straßen 1990" (RSL 90) zu dem Ergebnis kommt, dass der Immissionsgrenzwert (IGW) gem. 16. BImSchV für Wohngebiete von 59 db(A) in der Tageszeit von 6 - 22 Uhr bei den nördlich und südlich der geplanten Buswende vorhandenen Wohngebäuden deutlich unterschritten wird. Der Lärmberechnung wurden nicht elektrifizierte Busse zugrunde gelegt (siehe hierzu die als Anlage beigefügte „Verkehrslärmtechnische Bewertung der Buswende Maikottenweg“).

Es kann unterstellt werden, dass der künftige Einsatz von Elektro-Bussen auf der Linie 14 hinsichtlich der Lärmbelastung für die Anwohner der geplanten Buswende am Maikottenweg zu einer noch verträglicheren Lärmsituation gegenüber den errechneten Lärmwerten für nicht elektrifizierte Busse führen wird.

Vereinbarungen zwischen den Projektbeteiligten

Nach Abwägung der Möglichkeiten zur Realisierung wurde zwischen den Projektbeteiligten (WSA Rheine, Stadtwerke Münster / Verkehrsbetriebe, Tiefbauamt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtpla-

nung, Verkehrsplanung) vereinbart, die Planung, die Ausschreibung, den Bau, den Betrieb und den Rückbau der temporären Buswende vom Tiefbauamt der Stadt Münster durchführen zu lassen. Die dafür entstehenden Kosten trägt das WSA Rheine. In den zwischen dem Tiefbauamt und dem WSA Rheine zu schließenden Vereinbarungen zur Kostenübernahme ist zu regeln, dass die maßnahmebedingten Kosten „Eins zu Eins“ vom WSA übernommen werden.

Nach Aussage des WSA Rheine soll die Buswende spätestens zu Beginn des 2. Quartals 2016 in Betrieb genommen werden können, weil ab diesem Zeitpunkt der Überbau der heutigen Lærer-Landweg-Brücke abgebaut werden soll. Details hinsichtlich der konkreten Zeitplanung und zum erforderlichen Ausschreibungsverfahren klären das städtische Tiefbauamt und das WSA Rheine bilateral.

Für die Inanspruchnahme des Teilstücks des Maikottenwegs nördlich der Straße Zum Guten Hirten bis zur Fläche der geplanten Buswende wird ein Beweissicherungsverfahren in Abstimmung zwischen dem städtischen Tiefbauamt und dem WSA Rheine durchgeführt. Die Kosten dafür trägt das WSA Rheine.

Eine Widmung der Buswende als öffentliche Verkehrsfläche und der Abschluss eines Nutzungsvertrags zwischen städtischer Liegenschaftsverwaltung und dem WSA Rheine sind nicht erforderlich, da das Tiefbauamt die geplante Maßnahme auf einem städtischen Grundstück gegen Kostenerstattung durch das WSA Rheine umsetzt.

Da es sich bei der vorgesehenen Buswende um ein rein zeitlich befristetes Provisorium handelt, ist eine planungsrechtliche Absicherung nicht erforderlich.

Ebenso ist eine Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt der Stadt Münster für die geplante temporäre Buswendeanlage nicht erforderlich, da die Buswende selbst als Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht unter den Anwendungsbereich der Landesbauordnung fällt. Fahrgastunterstände des öffentlichen Personennahverkehrs sind genehmigungsfrei. Das Gebot der Rücksichtnahme ist jedoch zu beachten, z. B. die Belange benachbarter störanfälliger Nutzungen in angrenzenden Wohnhäusern (siehe hierzu die o. a. Ausführungen zum Ergebnis der „Verkehrslärmetechnischen Bewertung der Buswende Maikottenweg“).

Bau und Öffentlichkeitsarbeit

Vor Umsetzung der temporären Buswende wird die Öffentlichkeit - insbesondere die Anwohner im Bereich des nördlichen Maikottenwegs - über das Vorhaben informiert. Hierzu stimmen sich das WSA Rheine, das Tiefbauamt, die Stadtwerke Münster / Verkehrsbetriebe und das Stadtplanungsamt gemeinsam ab.

Der Ausbau soll im 1. Quartal 2016 erfolgen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen